

CALL FOR PAPERS

Normierungen, Normalisierungen und neue Ambivalenzen im Sozialstaat (Arbeitstitel)

Die industrialisierten Sozialstaaten des Globalen Nordens institutionalisieren durch Rechte und Leistungsansprüche und durch funktional ausdifferenzierte Organisationen der Umverteilung Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die zu Ein- und Ausschlüssen entlang von Geschlecht, Klasse, Race, Behinderung, Sexualität und Nationalität führen. Darin eingeschrieben sind sozialstaatliche Leitbilder, die gesellschaftliche Vorstellungen über Geschlechtlichkeit und intersektionale Ungleichheiten repräsentieren und in ihrer normativen Wirkmächtigkeit hierarchisierend und lebenslaufstrukturierend soziale Verhältnisse beeinflussen.

So prägen die Norm und Normalität des Ernährermodells die in der Wohlfahrtsstaatsforschung häufig als „konservativ“ beschriebenen Sozialstaaten, wie z.B. Westdeutschland oder auch Österreich, bis heute maßgeblich. Diese Ordnung ist inzwischen allerdings durch Erosionsprozesse gekennzeichnet und von widersprüchlichen sozialpolitischen Entwicklungen überformt. Insbesondere das Hinzutreten der Leitidee eines Zweiverdienermodells in einem sozialen Investitionsstaat, der die allgemeine Erwerbstätigkeit für alle Geschlechter in den Mittelpunkt rückt, hat hierzu maßgeblich beigetragen. Die forcierte Ausrichtung auf eine Erwerbsbürger*innengesellschaft schreibt nicht nur die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt als zentrale Bedingung für daran geknüpfte Rechte und Leistungen fest, sondern knüpft auch den sozialen Status an die Idee eines eigenverantwortlichen, unabhängig handelnden und flexibilisierten Subjekts.

Dieser sozialstaatliche wie gesellschaftliche Wandel führt z.B. in Deutschland zu ambivalenten Entwicklungen: So steht die gewachsene Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit verbundene Autonomiegewinne von Frauen* und anderen geschlechtlich marginalisierten Menschen anhaltenden geschlechterbezogenen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt gegenüber, die durch die Verwobenheit verschiedener Ungleichheitsverhältnisse innerhalb der Gruppe der Frauen* weitere Achsen der Ungleichheit zum Tragen bringen. Einige Reformen der Familienpolitik, des Rentensystems oder der Arbeitsmarktpolitik läuten einerseits den Abschied vom normativen Leitbild des Ernährermodells ein, während andere die ausgeprägte Erwerbszentrierung des Sozialstaats verschärfen.

Zudem begünstigen nur wenige neue sozialpolitische Ansätze partnerschaftliche und queere Arbeitsteilungsmuster in Privathaushalten oder alternative Arbeitszeit- oder Bewertungsmodelle im verberuflichten Care-System und können somit einen alternativen Weg zur grundlegend krisenhaften Organisation sozialer Reproduktion

aufzeigen. Frauen* zugeschriebene Sorgearbeit wird in beträchtlichem Umfang über transnationale Care-Arrangements zwischen Frauen* unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft umverteilt, aber auch die verberuflichte und professionalisierte Sorge ist weiterhin durch geringe monetäre wie soziale Anerkennung, prekäre Arbeitsbedingungen und defizitäre soziale Sicherung charakterisiert.

Schließlich hat sich durch eine Pluralisierung der Lebenslagen eine größere Diversität von Geschlechter- und Lebensverhältnissen entwickelt. Die Erosion einer „Normalbiografie“ fördert dabei eine zunehmende Differenzierung von ‚Empfänger*innengruppen‘. Zugleich trägt der Sozialstaat durch seine Verfahren und Voraussetzungen selbst konstituierend zur Kategorisierung und Klassifizierung von sozial konstruierten Gruppen und der Organisation von Sorge in Kleinfamilien bei. Dies geht mit neuen Normalisierungspraktiken, in Teilen auch mit Stigmatisierungsprozessen einher, die sich nicht zuletzt in Diskursen um Armut, (neue) Ungleichheiten oder Geschlechtergerechtigkeit in der politischen Öffentlichkeit manifestieren. Die genannten Dynamiken sind nur einige Beispiele, die insgesamt auf deutliche Erschütterungen des sozialstaatlichen Leitbilds sowie Verschiebungen in den arbeits- und sozialpolitischen Instrumentarien spätestens seit der Jahrtausendwende verweisen. Ein neues, kohärentes Leitbild tritt jedoch nicht an die Stelle des alten, sodass widersprüchliche sozial-, arbeits- und geschlechterpolitische Anreize gesetzt werden und die Inkohärenz aktueller Politiken sichtbar wird.

Wir freuen uns über Abstracts, die sich mit folgenden Fragen beschäftigen:

- ▶ Wie etablieren sich neue sozialstaatliche Leitbilder und wie vollziehen sich (alte und neue) Normalisierungsprozesse mit Blick auf Geschlechtlichkeit und intersektionale Ungleichheiten? Durch welche geschlechterbezogenen Normalitätssannahmen sind Debatten in der politischen Öffentlichkeit zur Gegenwart und Zukunft des Sozialstaats geprägt?
- ▶ Welche politischen, strukturellen und kulturellen Faktoren erklären aktuelle sozialstaatliche Entwicklungen, Politikwandel oder -persistenz? Warum können inkohärente Familien-, Care- und Sozialpolitiken fortbestehen?
- ▶ Welche etablierten und neueren Ansätze der Sozialstaatsforschung tragen zur Erklärung aktueller sozialpolitischer Dynamiken und Phänomene bei? Welche Ansätze aus angrenzenden Gebieten (z.B. zur Gerechtigkeit, Entfremdung, Stigmatisierung) könnten darüber hinaus ergiebig sein?
- ▶ Wie beeinflussen die sozialstaatliche Institutionenordnung und die Ausgestaltung des etablierten Sozialrechts sowie die damit etablierten Aushandlungs- und Entscheidungsroutrinen eine emanzipatorische Weiterentwicklung von Geschlechterpolitiken? Welche Bedingungen sind begrenzend bzw. ermöglichend?
- ▶ Welche Rolle spielt die Verwobenheit verschiedener Ungleichheitsverhältnisse für die Absicherung sozialer Risiken? Nimmt die Bedeutung von Geschlecht im sozialpolitischen Diskurs zugunsten anderer Ungleichheitskategorien ab? Was bedeutet diese Ausdifferenzierung für die Fähigkeit kollektiver Akteur*innen zur

Mobilisierung im Kampf gegen geschlechterbezogene Ungleichheiten und Armut?

- ▶ Wie und von wem können Bedarfe sogenannter „schwachen Interessen“ in sozial- und arbeitspolitische Reform- und Entscheidungsprozesse eingebracht werden? Welchen politischen Handlungsspielraum haben gleichstellungsorientierte verbandlich und zivilgesellschaftlich organisierte Akteur*innen in der Gestaltung emanzipatorisch wirkender Sozialpolitiken? Welche widerständigen Praktiken sind erkennbar, die bestehende Setzungen und Positionierungen unterlaufen oder innovativ ausweiten?
- ▶ Wie lassen sich die sozialstaatlichen Entwicklungen in Deutschland im internationalen Vergleich aus feministischer Perspektive systematisierend einordnen und analysieren? Wie ist die Rolle der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen zu gewichten?

Willkommen sind theoretische und empirische Beiträge, Ländervergleiche sowie quantitative wie qualitative methodische Studien.

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Agnes Blome und Julia Lepperhoff betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts bis zum **30. November 2023** an a.blome@katho-nrw.de, julia.lepperhoff@eh-berlin.de oder redaktion@femina-politica.de. Die Femina Politica versteht sich als intersektional feministische Fachzeitschrift. Sie fördert wissenschaftliche Arbeiten von Frauen und anderen geschlechtlich marginalisierten Personen (wie etwa trans*, inter*, nicht-binären und geschlechternonkonformen Personen) in und außerhalb der Hochschule und lädt zum Einreichen inhaltlich qualifizierter Abstracts ein.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum **15. Dezember 2023** zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der **15. März 2024**. Die Angaben zu den Autor*innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer-Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten von den Herausgeberinnen. Ggf. kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis spätestens **15. Mai 2024**. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen. Der Abgabetermin für die Endfassung des Beitrags ist der **15. Juli 2024**.

Femina Politica

<http://www.femina-politica.de>

<http://www.budrich-journals.de/index.php/feminapolitica>

<https://de-de.facebook.com/FeminaPolitica/>

Kontakt: redaktion@femina-politica.de